

Allgemeines für den Arbeitsbereich Rettungsdienst

1. Vor dem Freiwilligendienst im Rettungsdienst

- Vor dem Freiwilligendienst ist die Ausbildung zur/m Rettungssanitäter*in erforderlich
- Diese dauert 3 Monate (Theorieteil, Klinikpraktikum, Rettungswachen-Praktikum)
 - Ausbildungskosten werden vom DRK übernommen
 - Während der Ausbildung gibt es **kein** Taschengeld, es besteht lediglich Haftpflichtversicherungschutz
 - In der Ausbildung können Sie weiterhin in der Familienversicherung bleiben
 - Sie haben den Statuts einer/s Schüler*in und Anspruch auf Kindergeld
- Im Zusammenhang mit den Ausbildungskosten wird ein sog. „Rückzahlungsvertrag“ abgeschlossen. Bei einer vorzeitigen Kündigung muss ggf. ein Teilbetrag der Ausbildungskosten zurückbezahlt werden
- Die Abwicklung der Ausbildung (z.B. Zuteilung Klinik usw.) wird durch das DRK Bildungsinstitut koordiniert
- Es gibt verschiedene Lehrgangstermine, die Wache teilt Sie nach Absprache zu einem Termin zu.
- Weitere Informationen erhalten Sie im Bewerbungsgespräch

2. Einführung in die Einrichtung (z.B. im RW-Praktikum oder am ersten Tag in der RW)

- Hausführung, Vorstellen der Mitarbeiter/innen
- Information über die Haus- und Dienstordnung ggf. über die Mitarbeiter/innenvertretung
- Information und gemeinsame Planung der Arbeits- und Urlaubszeiten
- Information über Verhalten bei Krankheit / Umgang mit Krankmeldungen
- Dienstbekleidung: Anzahl, Reinigung, Ausgabe
- Erklären des Tagesablaufes mit Aufgaben und Inhalten (hierzu Vermittlung von notwendigem Hintergrundwissen, z.B. Konzepte, fachliche Erklärungen etc.)
- Informationen zu Gefahrenstoffen, Gesetzlichen Bestimmungen der Einsatzstelle
- Schweigepflichtbelehrung

3. Erstgespräch (ggf. in der ersten Woche)

- Darstellung der Einsatzstelle („Philosophie“), Vorstellung von aktuellen Entwicklungen im Haus, z. B. Qualitätsmanagement
- Abfragen der persönlichen Wünsche und Interessen an den Freiwilligendienst und den Einsatz / Hintergründe der Entscheidung für einen Freiwilligendienst
- Planung des Einsatzes während des Einsatzjahres (z.B. in verschiedenen Bereichen)
- Entwicklung / Darstellung eines Einarbeitungsplanes
- Vereinbarung und Übergabe von bestimmten Aufgaben
- Möglichkeiten des Gesprächs über psychische Belastungen, Konflikte, Erfahrungen

4. Abschluss und Verabschiedung (nach dem 5. Seminar)

- Überprüfen der Vereinbarungen des Zwischengesprächs
- Klärung Resturlaub / Überstunden
- Gestaltung des Abschieds
- Feedback der Freiwilligen wie war die Einarbeitung, Unterstützung
- Besprechen des Zeugnisses
- Besprechen der weiteren Lebensplanung und ggf. Informationen und Unterstützung dazu

Bemerkungen für alle Bereiche

- Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Manche Tätigkeiten sind nicht erfasst. Bei Unklarheiten spricht eure Anleitung oder uns an.
- Die Tätigkeit im FWD ist immer auch abhängig von der jeweiligen Person mit ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten. Manche werden sich mehr zutrauen, andere vielleicht weniger.
- Ebenso klar ist, dass es in der täglichen Arbeit immer wieder „Grenzbereiche“ oder „Grauzonen“ geben wird – das lässt sich nie vermeiden. Sprecht mit Euren Anleiter/-innen, wenn Ihr Euch mit bestimmten Situationen überfordert fühlt. Sollte sich nichts ändern, wendet Euch an uns.
- Ganz eindeutig legt das Gesetz fest, dass die Gesamtverantwortung (die sog. „Fachaufsicht“) immer bei der Einsatzstelle (bei der Anleiterin, bei der Stationsleitung etc.) liegt. Trotzdem seid Ihr natürlich für Euer Handeln auch verantwortlich!
- Wenn Du aufgrund von Urlaub oder Bildungsmaßnahmen länger nicht im Haus warst, informiere dich über Veränderungen.